



# Absonderungsverordnung RLP - tabellarische Kurzfassung (Stand 04.03.2022 – Corona-Stabsstelle Bad Kreuznach HZ)

	Positiv getestet Person	Hausstandsangehörige	„enge“ Kontaktpersonen
<b>Begriffs- erklärung</b>	Personen die mittels <u>PoC oder PCR</u> positiv getestet wurden	Personen mit denen die positiv getestete Person in einem gemeinsamen Hausstand lebt	Personen die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten <u>Relevanter Zeitraum:</u> Ab 2 Tage vor dem Testdatum der positiven Person Ab 2 Tage vor dem Symptombeginn der positiven Person  <u>Beschreibung „enger“ Kontakt:</u> *Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten (z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen, ..) *Abstand weniger 1,5 Meter / länger 10 Minuten / ohne MSN *Kontakt über längere Zeit in einem schlecht belüfteten Raum *Aufenthalt im Raum mit hohem Aerosolaustoß (z.B. Feiern/ Singen/ Sport ... / MNS bietet keinen ausreichenden Schutz)  <b>Sonderregelung, wenn der Kontakt zu einer positiven Person in der Schule oder Kita stattfand (siehe Seite 2)</b>
<b>Wer informiert</b>	Mitteilung über Absonderung (Quarantäne) erfolgt über die Stabsstelle Corona Bad Kreuznach. Derzeit per Brief aufgrund der hohen Fallzahlen.	Mitteilung erfolgt gemäß §5 AbsonderungsVO RLP unverzüglich über die positiv getestete Person an alle Hausstandsangehörigen. Diese müssen sich sofort nach Kenntniserlangung in Absonderung begeben. Es folgt keine Mitteilung durch die Stabsstelle Corona.	Positiv getestete Person müssen gemäß §5 Absonderungsverordnung RLP unverzüglich alle engen Kontaktpersonen informieren. Diese müssen sich sofort nach Kenntniserlangung in Absonderung begeben. Es folgt keine Mitteilung durch die Stabsstelle Corona.
<b>Quarantäne- Zeit</b>	Für alle positiv getesteten Personen (ohne Ausnahme)  <b>10 Tage ab Testdatum</b> (Testtag wird nicht mitgezählt)  Quarantäne ist automatisch nach 10 Tagen beendet (ohne Anruf durch die Stabsstelle-Corona)  <u>Verkürzung nach 7 Tagen möglich</u> Durch Vorlage eines negativen PoC-Antigentest  Dieser PoC Test darf erst frühestens <u>nach</u> dem 7. Tag (Tag 8) durch geschultes Personal durchgeführt werden.  Bei einem positivem Befund muss ein negativer Befund für die Beendigung der Quarantäne folgen!	Für alle Hausstandsangehörigen, ausgenommen Personen für die keine Quarantänepflicht besteht (siehe unten).  <b>10 Tage ab Testdatum der positiv getesteten Person</b> (Testtag wird nicht mitgezählt)  Quarantäne ist automatisch nach 10 Tagen beendet (ohne Anruf durch die Stabsstelle-Corona)  <u>Verkürzung nach 7 Tagen möglich</u> Durch Vorlage eines negativen PoC-Antigentest  Dieser PoC Test darf aber erst frühestens <u>nach</u> dem 7. Tag (Tag 8) durch geschultes Personal durchgeführt werden.	Für alle engen Kontaktpersonen, ausgenommen Personen für die keine Quarantänepflicht besteht (siehe unten)  <b>10 Tage ab letztem Kontakt</b> (Tag des letzten Kontaktes wird nicht mitgezählt)  Quarantäne ist automatisch nach 10 Tagen beendet (ohne Anruf durch die Stabsstelle-Corona)  <u>Verkürzung nach 7 Tagen möglich</u> Durch Vorlage eines negativen PoC-Antigentest  Dieser PoC Test darf aber erst frühestens <u>nach</u> dem 7. Tag (Tag 8) durch geschultes Personal durchgeführt werden.
<b>Bescheinigung</b>	Quarantänebescheinigung / Genesenenbescheinigung Erstellung erfolgt <u>ausschließlich</u> auf Antrag (Formular <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de">www.kreis-badkreuznach.de</a> ).	Quarantänebescheinigung, nur wenn zur Vorlage (z.B. Arbeitgeber) benötigt wird! Erstellung erfolgt <u>ausschließlich</u> auf Antrag (Formular <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de">www.kreis-badkreuznach.de</a> ).	Quarantänebescheinigung, nur wenn zur Vorlage (z.B. Arbeitgeber) benötigt wird! Erstellung erfolgt <u>ausschließlich</u> auf Antrag (Formular <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de">www.kreis-badkreuznach.de</a> ).

## Kontaktpersonen/Hausstandsangehörige die von einer Quarantänepflicht befreit sind:

- minderjährige Personen (Ausnahme, wenn ein Kontakt zu einer positiv getesteten Person innerhalb einer Kindertagesstätte stattfand – siehe hierzu Seite 2 „Maßnahmen Kindertagesstätte“)
- volljährige Personen gemäß folgendem Impf-/Genesenenstatus

### Dauerhaft von der Quarantäne befreit (vorausgesetzt symptomfrei)

1.Ereignis	2.Ereignis	3. Ereignis	Von der Quarantäne dauerhaft befreit ab
1Impfung	1 Impfung	1 Impfung	Sofort ab 3.Ereignis
PCR positiv	1 Impfung		Sofort ab 2.Ereignis
1 Impfung	PCR positiv		Ab Tag 29 des PCR-Test
1 Impfung	1 Impfung	PCR positiv	Ab Tag 29 des PCR Test

### Für drei Monate von der Quarantäne befreit (vorausgesetzt symptomfrei)

Ereignis	Ereignis	Gültig von - bis
1 Impfung	1 Impfung	Ab Tag 15 – Tag 90
PCR positiv		Ab Tag 29 – Tag 90

(gilt auch bei Johnson und Johnson)

## Maßnahmen Schule / Kindertagesstätte

### Maßnahmen müssen erst durchgeführt werden, wenn:

- **ein Kontakt zu einer positiven Person innerhalb der Einrichtung bestanden hat**  
Maßnahmen für Kontaktpersonen aus dem privaten Bereich der positiven Person siehe Seite 1 Kontaktpersonen/Hausstandsangehörige
- **ein positives Ergebnis eines PoC oder PCR Tests vorliegt** (nicht schon nach einem positiven Selbsttest)  
Nach einem positiven Selbsttest muss in einer anerkannten Teststation ein PoC durchgeführt werden.
- **ein Kontakt im relevanten Zeitraum stattfand**  
2 Tage vor dem Testdatum der positiven Person bzw. 2 Tage vor dem Symptombeginn der positiven Person

### Maßnahmen für Schulen

Betrifft jeweils die Klasse/Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist

Personen	Maßnahme
Schüler/Lehrkräfte/sonstiges päd. Personal	Selbsttestung an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen. Diese anlassbezogenen Tests müssen in der Schule als Selbsttest oder an einer Teststation durchgeführt werden. Selbsttest zu Hause sind in diesem Fall nicht erlaubt. Ausgenommen von dieser anlassbezogenen Testung sind Personen die nicht der Testpflicht unterliegen. Für diese empfehlen wir trotzdem an der 5-tägigen Selbsttestung teilzunehmen.

### Maßnahmen für Kindertagesstätten

Betrifft jeweils die Betreuungskohorte in der die Infektion aufgetreten ist

Personen	Maßnahme
Kinder/päd.Fachkräfte/Betreuungspersonen	Alle betroffenen volljährigen <u>und</u> minderjährigen Personen der Betreuungskohorte in der die Infektion aufgetreten ist, müssen sich für 10 Tage in Quarantäne begeben. Hiervon ausgenommen sind symptomfreie Personen, die auf Grund ihres Impfstatus/Genesenenstatus von einer Quarantäne generell befreit sind. Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist ab dem Tag der <u>nach</u> dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person folgt möglich, mittels negativen PoC-Antigentest durch geschultes Personal. <b>Mit Vorlage des negativen PoC-Tests endet die Absonderung (Quarantäne) und der Zutritt in die Kita ist wieder gestattet.</b> Der Nachweis des Testergebnisses ist bei Aufforderung der Einrichtung vorzulegen. Sollte kein PoC-Test durchgeführt werden, muss eine Quarantänezeit von 10 Tagen eingehalten werden.